

99108053001003

Personenverkehr gewerblich - Genehmigung

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8964566/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108053001003
Leistungsbezeichnung I	Personenverkehr gewerblich - Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewerblicher Verkehr, Personenbeförderung, Taxenverkehr, Linienverkehr, Busverkehr, Bahnverkehr, Mietwagen-Genehmigung, Personenverkehr gewerbliche Genehmigung, Mietwagenverkehr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.08.2013
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/index.html#BJNR002410961BJNE005901305 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?doc.hl=1&doc.id=jlr-PBefGZustVHE1997rahmen&documentnumber=1&numberofresults=5&showdoccase=1&doc.part=X&paramfromHL=true#docid:579218,1,20131203 https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefgkostv/BJNR216800001.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/index.html#BJNR002410961BJNE005901305 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?doc.hl=1&doc.id=jlr-PBefGZustVHE1997rahmen&documentnumber=1&numberofresults=5&showdoccase=1&doc.part=X&paramfromHL=true#docid:579218,1,20131203 https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefgkostv/BJNR216800001.html
Teaser	
Volltext	<p>Die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen unterliegt der Genehmigungspflicht. Hier wird näher auf den Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen eingegangen, welcher sich vom Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen unterscheidet.</p> <p>Formen des Gelegenheitsverkehrs sind:</p>

Modul

Sachverhalt

- Verkehr mit Taxen,
- Ausflugsfahrten und Ferientzielreisen mit PKW und Kraftomnibus (KOM),
- Verkehr mit Mietwagen und Mietomnibussen.

Eine Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes muss gewährleistet sein.
- Der Antragsteller oder die mit der Führung der Geschäfte betraute Person müssen zuverlässig sein.
- Der Antragsteller oder die mit der Führung der Geschäfte betraute Person muss fachlich geeignet sein.
- Der Antragsteller muss seinen Betriebssitz oder die Niederlassung i. S. d. Handelsrechts im Inland haben.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag (Formular ist erhältlich auf der Internetseite des zuständigen Regierungspräsidiums): Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister, wenn eine entsprechende Eintragung besteht
- Nachweis der Vertretungsberechtigung
- Führungszeugnis
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für den Inhaber und die gesetzlichen Vertreter
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit durch Vorlage von Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Gemeinde, des Sozialversicherungsträgers und der Berufsgenossenschaft, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen dürfen, sowie Eigenkapitalbescheinigungen ggf. mit Zusatzbescheinigungen, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen dürfen
- Nachweis der fachlichen Eignung Fachkundenachweis Straßenpersonenverkehr Fachkundenachweis Taxi- und Mietwagenverkehr (Leistungsbeschreibungen im Hessen-Finder)
- Fahrzeugliste
- evtl. Gesellschaftervertrag

Sofern eine Person mit der Führung der Geschäfte bestellt ist, sind zusätzlich für diese Person vorzulegen:

Modul

Sachverhalt

- Nachweis über das Beschäftigungsverhältnis
- Führungszeugnis
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Nachweis der fachlichen Eignung Fachkundenachweis Straßenpersonenverkehr Fachkundenachweis Taxi- und Mietwagenverkehr (Leistungsbeschreibungen im Hessen-Finder)

Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

<https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/verkehr/strassenverkehr/personenverkehr>

<https://rp-kassel.hessen.de/wirtschaft-und-planung/verkehr/personenverkehr>

<https://rp-giessen.hessen.de/wirtschaft-und-planung/verkehr/personenverkehr-und-oepnv>

https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=B100019%3A%3A577649

https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=B100019%3A%3A577922

https://hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=10610222

https://hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=10610301

<https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/verkehr/strassenverkehr/personenverkehr>

<https://rp-kassel.hessen.de/wirtschaft-und-planung/verkehr/personenverkehr>

<https://rp-giessen.hessen.de/wirtschaft-und-planung/verkehr/personenverkehr-und-oepnv>

https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=B100019%3A%3A577649

https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=B100019%3A%3A577922

https://hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=10610222

https://hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=10610301

Voraussetzungen

Kosten

Die Gebühr wird entsprechend der Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder

Modul	Sachverhalt
	geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen (PBefGKostV) erhoben. Ihre Höhe ist abhängig vom Verwaltungsaufwand und dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Eine Genehmigung wird für eine Höchstdauer von 5 Jahren erteilt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Genehmigungen für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen werden durch das für den Sitz des Unternehmens zuständige Regierungspräsidium (Darmstadt, Gießen oder Kassel) erteilt.</p> <p>Genehmigungen für den gewerblichen Gelegenheitsverkehr mit Personenkraftwagen (mit max. 9 Sitzplätzen inkl. Fahrer) werden in Gemeinden mit 7.500 und mehr Einwohnern durch den Gemeindevorstand, im Übrigen durch den Kreisausschuss erteilt.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Commercial passenger transport - Authorisation, Personenverkehr gewerblich - Genehmigung